

Professor Dr. iur. Heribert M. Anzinger, Halle/Ulm*

„Nachbars Garten“

THEMATIK	Geschäftsführung ohne Auftrag, Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter und Expertenhaftung
SCHWIERIGKEITSGRAD	Fortgeschrittene
BEARBEITUNGSZEIT	Drei Stunden
HILFSMITTEL	Gesetzestexte

Die im Umfang anspruchsvolle Klausur handelt im ersten Teil von Grundfragen der Geschäftsführung ohne Auftrag. Im zweiten Teil waren die möglichen Anspruchsgrundlagen der Expertenhaftung zu prüfen und die Reichweite eines Haftungsausschlusses beim Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter zu diskutieren.

■ SACHVERHALT

Nach einer stürmischen Nacht inspiziert der selbstständige Landschaftsgärtner Norbert Nah (N) seinen Garten. Seinen Blick lässt er dabei auch über den wenig gepflegten Garten seines Nachbarn Rudolf Reisefreudig (R) schweifen, der gerade wieder einmal für sechs Wochen verreist ist. Dort sieht er dessen 30 Meter hohe Tanne, der der Sturm schwer zugesetzt zu haben scheint. Von der Sorge getrieben, dass diese umknicken und auf seines oder das Haus des R fallen könnte, beauftragt er den öffentlich vereidigten Baumsachverständigen Dipl.-Ing. Franz Forst (F) mit der Erstellung eines Gutachtens zur Feststellung der Verkehrssicherheit der Tanne seines Nachbarn. F lässt sich von N den Zustand der Tanne telefonisch beschreiben. Ohne den Baum selbst in Augenschein zu nehmen, wie es notwendig gewesen wäre, um den Zustand des Baumes fachgerecht beurteilen zu können, stellt F gutachtlich fest, dass der Baum bruchgefährdet sei und die Gefahr bestehe, dass dieser jederzeit entweder auf das Haus des N oder das des R stürzen könnte. Mündlich hatten N und F bei der Vereinbarung des Gutachtenauftrages auf die Initiative von N hin jegliche Haftung des F gegenüber Dritten ausgeschlossen.

N versucht zu R Kontakt aufzunehmen, was ihm aber nicht gelingt. Da für die nächsten Tage weitere Stürme angekündigt sind, beschließt er den Baum selbst zu fällen. N ist aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit mit Baumfällarbeiten sehr erfahren. Als N an einem windstillen Nachmittag die Hälfte der erforderlichen Schnitte sach- und fachgerecht durchgeführt hatte, wird der Baum von einer unvorhersehbar heftigen Windböhe erfasst und stürzt entgegen der vorgesehenen Fallrichtung auf die entlang der Grundstücksgrenze aufgestellten Gartenhäuschen von R und N, die dabei vollständig zerstört werden. Beide Gartenhäuschen waren schon ein wenig baufällig und hätten noch längstens zwei Jahre gehalten. N ist zunächst schockiert, sieht sich aber dann in seinen Taten bestätigt und beschließt nun gründlich aufzuräumen. Während der langen Abwesenheit des R errichtet er sowohl sein eigenes als auch das Gartenhäuschen des Nachbarn neu. Dazu erwirbt er im Baumarkt zwei Bausätze zum Preis von jeweils 1.000 EUR und stellt die Häuschen auf. Die neuen Gartenhäuschen haben eine Lebensdauer von 20 Jahren. Schließlich schneidet er in R's Garten auch noch die Hecken und mäht dort den Rasen.

Als R von seiner Reise zurückkehrt, fällt ihm zunächst kaum auf, dass Rasen und Hecke geschnitten worden sind. Allerdings wollte er beides während seines Urlaubs wachsen lassen. Die Tanne vermisst er dagegen sehr. Das Gartenhäuschen wollte er wiederum eigentlich abreißen, weil er dafür keine Verwendung hatte und den Platz anders nutzen wollte. Wer auch immer dort ein neues aufgestellt hat, solle es wieder abbauen und abholen.

In seinem Postkasten findet er die folgende Rechnung, mit für die erbrachten Leistungen üblichen Vergütungsansprüchen:

* Der Autor ist Professor für Wirtschafts- und Steuerrecht an der Universität Ulm und Lehrbeauftragter für Bürgerliches Recht und Handels- und Steuerbilanzrecht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die Klausur wurde im Rahmen der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene im WS 2012/13 gestellt. Durchschnittlich wurden 5,75 Punkte erzielt. 28,1 % der Bearbeiter haben nicht bestanden.

„Landschaftsgärtnerei Norbert Nah

Auslagen für Baumgutachten	500 EUR
Baumfällarbeiten	500 EUR
Hecken schneiden	300 EUR
Rasen mähen	100 EUR
Auslagen für zwei neue Gartenhäuschen	2.000 EUR
Summe	3.400 EUR

Bitte überweisen Sie binnen 7 Tagen auf das Konto bei der Sparkasse XYZ, BLZ 700 200 30, Kto. 30 30“

Von N aufgeklärt, zweifelt R zunächst an dem Gutachten des F. Er bringt F dazu, die noch in seinem Garten lagernden Bestandteile des Baumes noch einmal genau zu untersuchen. F muss daraufhin zugeben, dass der Baum kerngesund und nicht umsturzgefährdet war und er dies hätte erkennen können, wenn er den Baum vor seinem Gutachten selbst in Augenschein genommen hätte. Gleichwohl lehnt er jegliche Haftung gegenüber R ab. Der Baum hatte einen Zeitwert von 5.000 EUR.

R überweist 1.000 EUR auf das ihm von einer früheren Überweisung bekannte Konto des N bei der Raiffeisen-Volksbank XYZ, BLZ 701 200 31, Kto. 40 40. N unterhält auch dieses Konto noch, wollte aber auf keinen Fall, dass das Geld dorthin überwiesen wird, weil die Raiffeisen-Volksbank ihm gerade den Dispositionskredit gekündigt hatte und dieses Konto einen negativen Saldo aufwies, mit dem die Bank die Zahlung sofort verrechnet hat.

1. Kann Norbert Nah von Rudolf Reisefreudig noch Zahlung von 3.400 EUR verlangen?
2. Kann Rudolf Reisefreudig von Franz Forst Zahlung von 6.000 EUR als Wertersatz für den Baum und als Übernahme der Zahlung von Rudolf an Norbert verlangen?